

Berichterstattung an den Bildungsrat – Verfahren 2019
Übertrittsverfahren I Primarstufe-Sekundarstufe I



Sitzung des Bildungsrates vom 3. Juli 2019

Impressum

Verantwortlicher
Direktion für Bildung und Kultur
Übertrittskommission I

Verantwortlicher
Amt für gemeindliche Schulen
Abteilung Schulaufsicht
Markus Kunz, Leiter

Anschrift

Amt für gemeindliche Schulen
Übertrittskommission I
Artherstrasse 25
6300 Zug

Kontakt

Tel. 041 728 31 51
info.schulaufsicht@zg.ch

Internet

www.zg.ch/uebertritte
www.zg.ch/schulaufsicht

Der Bericht geht an:

- Bildungsrat des Kantons Zug
- Amt für gemeindliche Schulen
- Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
- Übertrittskommission I
- Präsidium Übertrittskommission II
- Kantonsschule Zug, Direktor
- Kantonsschule Zug, Rektor Gymnasium Unterstufe
- Kantonsschule Menzingen, Rektorin
- Kantonsschule Menzingen, Prorektorin
- Rektoren der gemeindlichen Schulen
- Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen

Inhalt

Mitglieder der Übertrittskommission I 2019	4
1. Statistik Übertrittsverfahren I 2019	5
2. Entwicklung der Schülerzahlen im Übertrittsverfahren	7
3. Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart	7
3.1. Zuweisung in die Werkschule	8
3.2. Zuweisungen in die Real- und Sekundarschule	8
3.3. Zuweisungen ins Langzeitgymnasium	9
4. Fehlende Einigungen	11
4.1. Fehlende Einigungen im Verfahren 2019	11
4.2. Durchschnittliche %-Anteile der fehlenden Einigungen über 11 Jahre (2009-2019)	13
4.3. Entwicklung der fehlenden Einigungen 1994–2019	13
5. Beurteilungsverfahren bei fehlenden Einigungen	14
6. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I	15
7. Informationen und Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2019	16
7.1. Allgemeines	16
7.2. Datenlieferung der Prozessverantwortlichen	16
7.3. Arbeit der Lehrpersonen	16
7.4. Rückmeldegespräche an der Kantonsschule in Zug	17
7.5. Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Kindern	18
7.6. Verteilung der Resultate am Abklärungstest	18
7.7. Übertritt Sekundarschule - 1. Klasse Langzeitgymnasium	18
8. Besonderheiten	20
8.1. Übertrittskommission I	20
8.2. Analyse der Zuweisungsquoten und Bestehensquoten am Abklärungstest	22
8.3. Drop-out-Quote Gymnasium	23
8.4. Weiterbildung Einführung: Zuger Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I	25
8.5. Überarbeitung Abklärungstest auf der Basis des Lehrplans 21	25
9. Quellenangaben	27

Mitglieder der Übertrittskommission I 2019

Präsident

Markus Kunz, Leiter Schulaufsicht

Vertretungen von:

Mittelstufe II

Verena Blum

Mittelstufe II

Patricia Mira

Realschule

Alexander Muoser

Sekundarschule

Christian Spielmann

Kantonsschule

Marco Mattei

Rektorenkonferenz

Richard Hänni

Verband der Schulleiter/innen

Urs Niederberger

Wirtschaft

Constantino Amoros

Schule & Elternhaus

Gordana Reuffurth

Amt für gemeindliche Schulen

Ivo Felix

Protokollführung

Andrea Lier, Sachbearbeiterin Schulaufsicht

1. Statistik Übertrittsverfahren I 2019

Das prüfungsfreie Übertrittsverfahren I wurde im Schuljahr 2018/19 zum 26. Mal durchgeführt. Es ergaben sich für das Schuljahr 2019/20 folgende Zuweisungen:

	Klassenbestand	Anteil Ausländer	Werksschule	Realschule	Sekundarschule IBA	Gymnasium	Privatschule Wegzug	Repetition 6. Klasse	Fehlende Einigung
Gemeindliche Schulen									
Zug									
Effektive Anzahl	225	51	1	55	87	66	9	1	6
Prozentwerte	100%	22.7%	0.4%	24.4%	38.7%	29.3%	4.0%	0.4%	2.7%
Oberägeri									
Effektive Anzahl	73	19	2	16	32	16	6	1	0
Prozentwerte	100%	26.0%	2.7%	21.9%	43.8%	21.9%	8.2%	1.4%	0.0%
Unterägeri									
Effektive Anzahl	88	34	2	23	45	17	0	0	1
Prozentwerte	100%	38.6%	2.3%	26.1%	51.1%	19.3%	0.0%	0.0%	1.1%
Menzingen									
Effektive Anzahl	36	10	1	10	18	6	0	0	1
Prozentwerte	100%	27.8%	2.8%	27.8%	50.0%	16.7%	0.0%	0.0%	2.8%
Baar									
Effektive Anzahl	218	68	3	71	83	53	1	1	6
Prozentwerte	100%	31.2%	1.4%	32.6%	38.1%	24.3%	0.5%	0.5%	2.8%
Cham									
Effektive Anzahl	163	53	3	45	67	35	5	2	6
Prozentwerte	100%	32.5%	1.8%	27.6%	41.1%	21.5%	3.1%	1.2%	3.7%
Hünenberg									
Effektive Anzahl	99	11	0	13	56	26	3	0	1
Prozentwerte	100%	11.1%	0.0%	13.1%	56.6%	26.3%	3.0%	0.0%	1.0%
Steinhausen									
Effektive Anzahl	94	20	0	20	52	20	2	0	0
Prozentwerte	100%	21.3%	0.0%	21.3%	55.3%	21.3%	2.1%	0.0%	0.0%
Risch									
Effektive Anzahl	102	30	0	27	36	27	7	1	4
Prozentwerte	100%	29.4%	0.0%	26.5%	35.3%	26.5%	6.9%	1.0%	3.9%
Walchwil									
Effektive Anzahl	24	12	1	5	6	12	0	0	0
Prozentwerte	100%	50.0%	4.2%	20.8%	25.0%	50.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Neuheim									
Effektive Anzahl	22	5	0	6	9	4	1	0	2
Prozentwerte	100%	22.7%	0.0%	27.3%	40.9%	18.2%	4.5%	0.0%	9.1%

Total Zuweisungen gemeindliche Schulen

Total:	1144	313		13	291	491	282	34	6	27
	100%	27.4%		1.1%	25.4%	42.9%	24.7%	3.0%	0.5%	2.4%

	Klassenbestand	Anteil Ausländer	Werksschule	Realschule	Sekundarschule IBA	Gymnasium	Privatschule Wegzug	Repetition 6. Klasse	Fehlende Einigung
Privatschulen									
Four Forest School Zug	8	38%	0	0	2	3	3	0	
Horbach Schule Zug	6	17%	0	0	0	0	6	0	
Int. School Central Switzerland	9	100%	0	0	0	0	9	0	
Int. School of Zug & Luzern	116	92%	0	0	0	0	116	0	
Kollegium St. Michael	14	7%	0	1	0	3	10	0	
Lernort Moosbachhof Zug	8	13%	0	0	0	0	8	0	
Privatschule Dr. Bossard	8	0%	0	0	0	0	8	0	
Swiss International School	14	71%	0	0	1	3	10	0	
Sonnenberg	4	75%	0	0	0	0	4	0	
Sprachheilschule	4	50%	0	0	0	0	4	0	
Tagesschule Elementa	10	60%	0	0	1	3	5	1	
Talentia	9	22%	0	0	0	7	2	0	
Institut Montana	16	88%	0	0	0	1	15	0	
futura Montessori Baar	3	100%	0	0	0	1	2	0	
schuLpLus Oberägeri	3	0%	0	0	0	0	3	0	
Total:	232	162	0	1	4	21	205	1	
	100%	69.8%	0.0%	0.4%	1.7%	9.1%	88.4%	0.4%	

Auswärtige Zuweisungen

Meierskappel und weitere Zuweisungen	18	3	0	3	10	2	3	0	
	100%	16.7%	0.0%	16.7%	55.6%	11.1%	16.7%	0.0%	

Zusammenfassung der definitiven Zuweisungen für das Schuljahr 2019/20

(Gemeindliche Schulen, Privatschulen und auswärtige Schulen)

Total Schüler	1394		13	295	505	305	242	7	27
			0.9%	21.2%	36.2%	21.9%	17.4%	0.5%	1.9%

Anteil der Ausländer:	478		8	117	109	75	158	3	8
	34.3%		61.5%	39.7%	21.6%	24.6%	65.3%	42.9%	29.6%

Anteil der Mädchen:	693		6	123	275	167	102	5	15
	49.7%		46.2%	41.7%	54.5%	54.8%	42.1%	71.4%	55.6%

In 98.1 % aller Zuweisungsgespräche konnten sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen über eine Zuweisung des Kindes in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen. Bei 27 Kindern (1.9 %) musste jedoch die Übertrittskommission I infolge fehlender Einigung gemäss § 3 Abs. 1 Bst. a sowie § 10a Abs. 4 des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren entscheiden.

2. Entwicklung der Schülerzahlen im Übertrittsverfahren

Insgesamt absolvierten 1'394 Schülerinnen und Schüler (SuS) der 6. Primarklasse das Übertrittsverfahren I. Das ist der höchste je erreichte Schülerbestand am Ende der Primarschulzeit, insgesamt 109 SuS mehr als im letzten Schuljahr und 84 SuS mehr im Vergleich zum bisherigen Höchstwert von 1'310 SuS im Schuljahr 2012/13. Dieser Jahrgang ist bis anhin der mit Abstand geburtenstärkste.

Der Anteil der ausländischen SuS liegt mit 34.3 % leicht über dem Niveau des letztjährigen Werts von 33.6 % (+ 0.7 %) und hat einen neuen Höchstwert erreicht. Damit hatten zum dritten Mal mehr als ein Drittel aller Kinder im Übertrittsverfahren I eine ausländische Nationalität.

Die Genderquote präsentiert sich recht ausgewogen. Gesamthaft waren nur 0.6 % mehr Knaben (50.3 %) im Verfahren involviert als Mädchen (49.7 %).

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen der letzten 20 Jahre auf. Die Zahlen schwanken in diesem Zeitraum zwischen 1'115 im Jahr 2000/2001 und 1'394 im Schuljahr 2018/19 (+279). Im ersten Jahr dieses prüfungsfreien Verfahrens (1995) absolvierten 989 SuS das Übertrittsverfahren. Im Vergleich dazu haben über 400 SuS mehr den Übertritt im Schuljahr 2018/19 durchlaufen, was einem Zuwachs von 41 % entspricht.

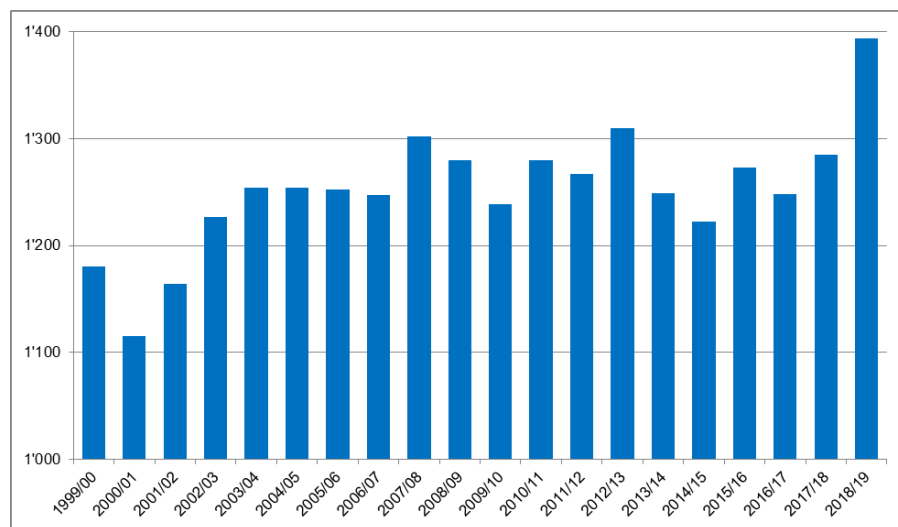


Abb. 1: Entwicklung der Schülerzahlen

3. Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart

Die folgende Grafik veranschaulicht, wie sich die Zuweisungsquoten in die einzelnen Schularten der Sekundarstufe I in den letzten 10 Jahren entwickelt haben.

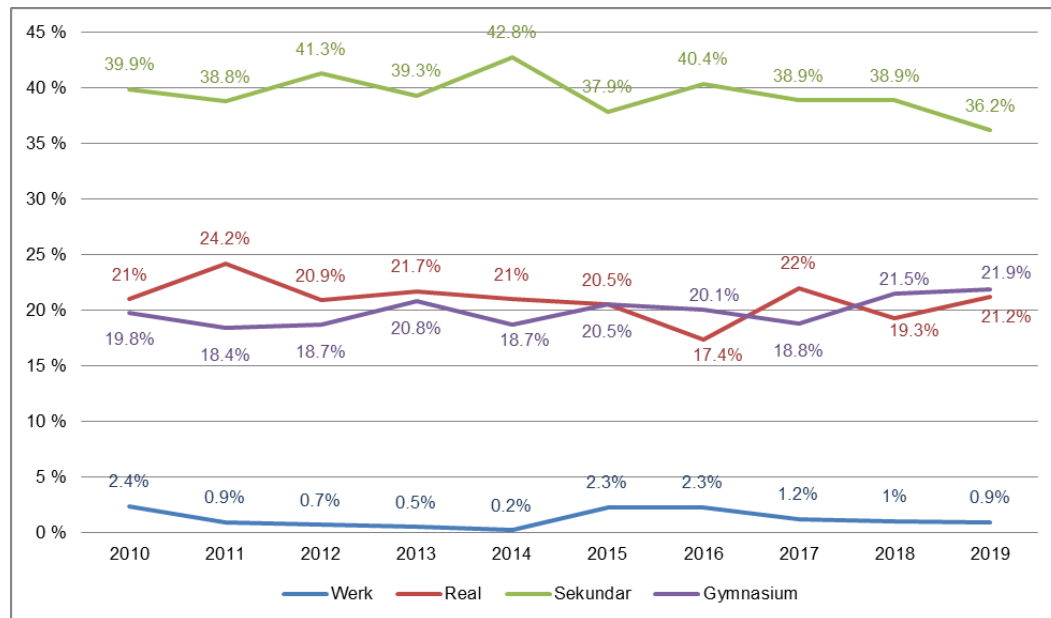


Abb. 2: Entwicklung der Zuweisungsquoten nach Schulart

3.1. Zuweisung in die Werkschule

Es wurden 13 SuS auf das kommende Schuljahr hin der Werkschule zugewiesen. Mit der aktuellen Datenerhebung zeigt sich erneut, dass diese Quote rückläufig ist. Der in den Jahren 2015 und 2016 erreichte Wert von je 2.3 % wird in diesem Jahr mit 0.9 % zum zweiten Mal deutlich unterschritten. Ob diese Entwicklung mit der Möglichkeit zusammenhängt, dass bei erheblichen Leistungsschwierigkeiten auf Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes vorübergehende Lernzielanpassungen in mehreren Fächern beschlossen werden dürfen, sofern keine Lernbehinderung vorliegt, wird weiterhin verfolgt.

Auffällig ist, dass bei der Erhebung der voraussichtlichen Zuweisungen im Januar dieses Jahres 21 SuS als zukünftige Werkschülerinnen und Werkschüler gemeldet wurden, was einer Quote von 1.5 % entspricht. Da es sich hierbei mehrheitlich um lernbehinderte SuS handeln müsste, ist es erstaunlich, dass sich die Anzahl dieser SuS innerhalb von eineinhalb Monaten von 21 auf 13 reduziert. Dies kann in Einzelfällen vorkommen, jedoch nicht in dieser Ausprägung. Die Übertrittskommission I wird entsprechende Abklärungen bei den gemeindlichen Schulen vornehmen.

3.2. Zuweisungen in die Real- und Sekundarschule

Obwohl die Zuweisungsquote in die gemeindlichen Sekundarschulen (inkl. IBA) mit 36.2 % den tiefsten jemals gemessenen Wert erreicht (- 2.7 % gegenüber Vorjahr), werden aufgrund der größeren Schülerpopulation im kommenden Schuljahr mehr SuS die 1. Klasse der Sekundarschule besuchen als in diesem Schuljahr. Die definitiven Zahlen zeigen einen Anstieg von 5 Jugendlichen, von 500 auf 505 im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zuweisungsquote in die Realschule ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.9 % gestiegen (von 19.3 % auf 21.2 %). Somit werden im nächsten Schuljahr 295 Jugendliche die Realschule besuchen. Im letzten Jahr waren es 248.

Die Gesamtanzahl der SuS in den Real- und Sekundarschulen steigt somit gegenüber dem Vorjahr um 52, von 748 auf 800.

3.3. Zuweisungen ins Langzeitgymnasium

Die von der Direktion für Bildung und Kultur (DBK) unter Beobachtung stehende Gymnasiumszuweisungsquote erreicht den bisher höchsten Wert und liegt mit 21.9 % um 0.4 % über dem letztjährigen definitiven Wert sowie zudem zum fünften Mal über den Vorstellungen des Regierungsrates. Insgesamt werden in diesem Verfahren 305 Schülerinnen und Schüler den Langzeitgymnasien (LZG) zugewiesen. Dies sind 29 Schülerinnen und Schüler mehr als im letzten Jahr. Die Kombination von höchstem Schülerbestand mit hoher Zuweisungsquote führt zur höchsten je dem LZG zugewiesenen Schülergruppe. Allein der Anstieg der Schülerpopulation in diesem Verfahren ergibt bei einer 20 %igen Zuweisungsquote ins LZG 22 SuS mehr im LZG.

Die Zuweisungsquote ins LZG bei ausländischen Kindern von 15.7 % steht einer Quote von 25.1 % bei Schweizer Kindern gegenüber. Gesamthaft sind 24.6 % aller Kinder, welche dem Gymnasium zugewiesen wurden, Ausländer, was einem Anstieg um 4.7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Genderquote bei den Zuweisungen ins LZG erweist sich deutlich unausgewogener als im letzten Jahr. Mit einer Quote von 54.8 % (2018: 51.8 %) werden 9.6 % mehr Mädchen dem LZG zugewiesen als Knaben, dies obwohl der Knabenanteil der Gesamtschülerzahl denjenigen der Mädchen um 0.6 % übersteigt. Die Zuweisungsquote ins LZG unter den Mädchen beträgt 24.1 %, während diejenige unter den Knaben 19.7 % beträgt.

Im Vergleich der voraussichtlichen Zuweisungsquoten (Januar 2019) mit den definitiven im März 2019 fällt auf, dass die Zuweisungsquoten ins LZG in 7 Gemeinden gestiegen sind, teilweise recht deutlich: in Zug von 26.5 % auf 29.3 % (+2.8 %), in Oberägeri von 20.5 % auf 21.9 % (+ 1.4 %), in Unterägeri von 17.0 % auf 19.3 % (+ 2.3 %), in Baar von 21.6 % auf 24.3 % (+ 2.7 %), in Cham von 20.5 % auf 21.5 % (+ 1 %), in Hünenberg von 24.2 % auf 26.3 % (+ 2.1 %), in Neuheim von 9.1 % auf 18.2 % (+ 9.1 %). Die gesamte Zuweisungsquote aller Gemeinden stieg innerhalb von eineinhalb Monaten von prognostizierten 23.2 % auf definitive 24.7 % (+ 1.5 %). Damit werden aus den Gemeinden 14 SuS mehr dem LZG zugewiesen als im Januar noch vorhergesehen.

Die Gymnasiumszuweisungsquote der gemeindlichen Schulen erreicht im Verfahren 2018/19 mit **24.7 %** eine höhere Quote im Vergleich zu den Vorjahren. Die folgende Grafik visualisiert die gemeindlichen Zuweisungsquoten ins LZG in den letzten fünf Jahren (ohne Privatschulen).

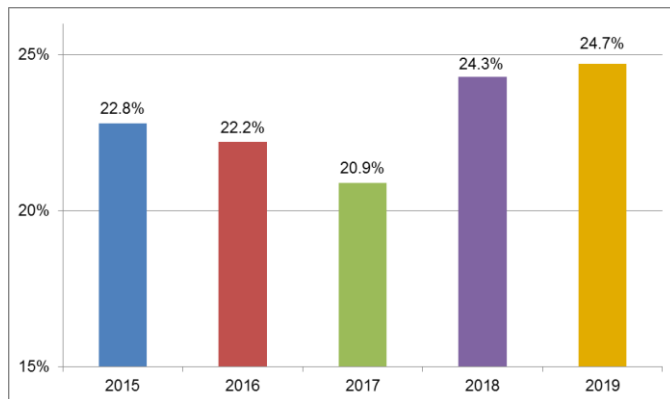


Abb. 3: Zuweisungsquote der gemeindlichen Schulen ins LZG

Bei den Privatschulen beträgt der Anteil der dem Gymnasium zugewiesenen SuS nur 9.1 %. Im Vergleich zum letzten Schuljahr ist auch diese Quote gestiegen (+ 1 %).

Es ist festzuhalten, dass die Zuweisungsquote ins LZG nicht die effektive Eintrittsquote darstellt. Es gibt immer wieder SuS, die sich auch mit einer Zuweisung ins LZG bei einer inner- oder ausserkantonalen Kunst- und Sportklasse anmelden. Da die Entscheide über die Aufnahme an solchen Schulen erst später gefällt werden, behalten sich diese SuS die Option LZG offen. Auch bevorzugen gelegentlich einzelne SuS und deren Eltern den Besuch eines privaten Gymnasiums. Andererseits kommen auswärtige Zuweisungen, oftmals aus dem Kanton Zürich, dazu.

Die Übertrittskommission I weist im Zusammenhang mit der Quotendiskussion ins LZG darauf hin, dass im Kanton Zug 42 % - 51.8 % der Bevölkerung einen Hochschulabschluss hat. Damit gehört

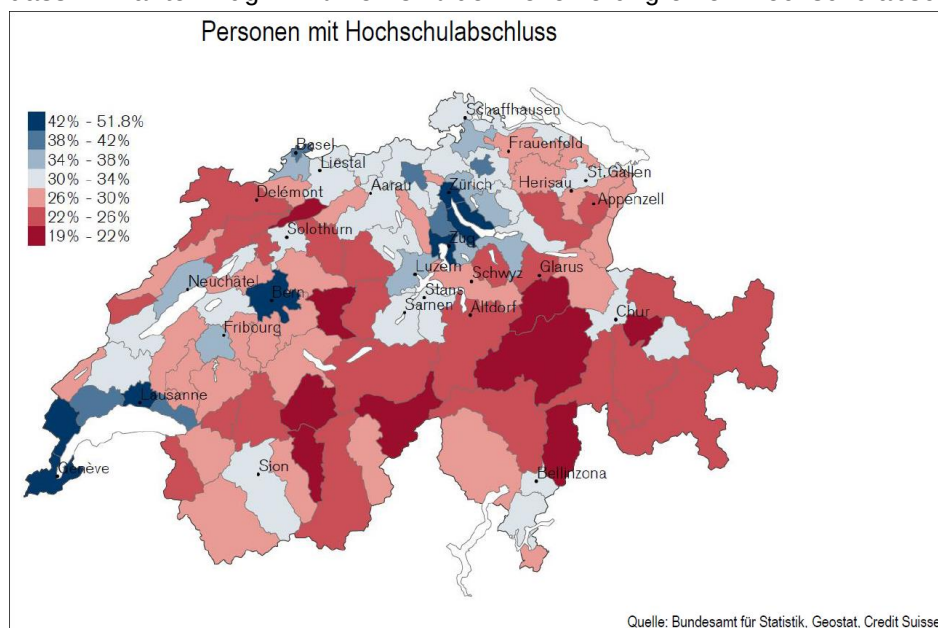


Abb. 4: Personen mit Hochschulabschluss

Zug zu ganz wenigen Regionen in der Schweiz mit einem hohen Anteil an sehr gut qualifizierten Einwohnern. Diese bildungsnahen Schichten haben ein erhöhtes Interesse an der Bildung ihrer Kinder. Diese Ausgangslage kann zu einem wesentlichen Teil als Grund für den erhöhten Druck ins Langzeitgymnasium erachtet werden.

4. Fehlende Einigungen

4.1. Fehlende Einigungen im Verfahren 2019

Der Prozentsatz der fehlenden Einigungen liegt mit 1.9 % in diesem Verfahren zum dritten Mal in Serie sehr tief (letztjährige Verfahren 2.4 % und 2.2 %). Seit 2002 lag die Quote nicht mehr unter 2 %.

Die prozentualen Anteile der Gemeinden variieren stark zwischen 0 und 9.1 %. Oberägeri, Steinhausen und Walchwil hatten gar keine fehlenden Einigungen zu verzeichnen. Die sehr hohe Quote in

Neuheim ist zu relativieren, han-

delt es sich hier um die kleinste Gemeinde im Kanton Zug, in der eine einzige 6. Klasse geführt wird. Wenn es in dieser zu fehlenden Einigungen kommt, kann dies prozentual stark ausschlagen.

Kumulationen von fehlenden Einigungen in derselben Klasse konnten im Verfahren 2019 im Vergleich zu den Vorjahren weniger häufig festgestellt werden. In sechs Klassen gab es zwei fehlende Einigungen. In den anderen 15 Klassen mit fehlenden Einigungen kam jeweils nur eine fehlende Einigung zustande.

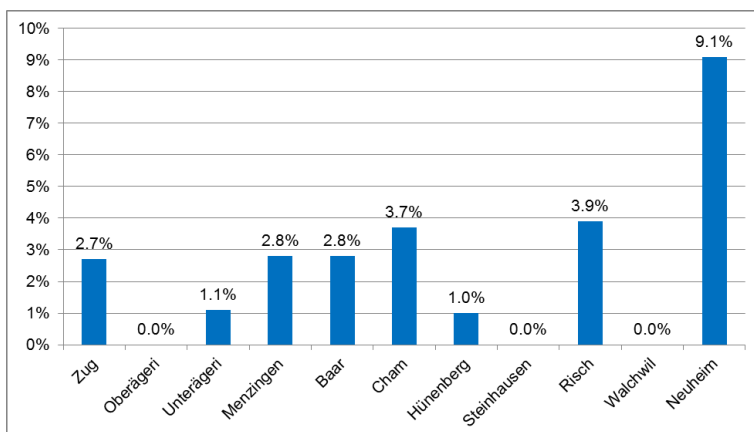


Abb. 5: «Fehlende Einigungen» in den einzelnen Gemeinden

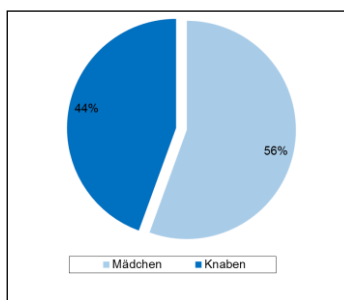


Abb. 6: Anteile Mädchen / Knaben

a) Mädchen-Knaben-Anteile

Fehlende Einigungen bei Mädchen kamen im laufenden Verfahren etwas mehr vor als bei Knaben. Der Unterschied der beiden Quoten beträgt 12 %. Der prozentuale Anteil an fehlenden Einigungen bei den Knaben hat im Vergleich zum vergangenen Jahr zugenommen (2018: 35 %).

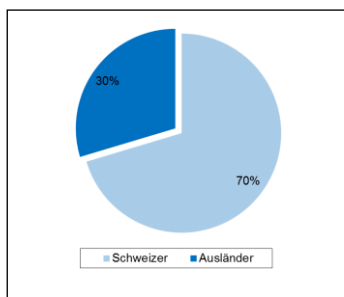


Abb. 7: Anteile Schweizer/Ausländer

b) Schweizer-Ausländer-Anteile

Gesamthaft haben 34.3 % ausländische Kinder das Übertrittsverfahren durchlaufen. Dieser Prozentsatz widerspiegelt sich mit 30 % nicht ganz bei der Quote der fehlenden Einigungen bei dieser Bevölkerungsgruppe. Im letztjährigen Verfahren lagen die Werte näher beieinander (33.6 % Ausländer - 35 % Fehlende Einigungen).

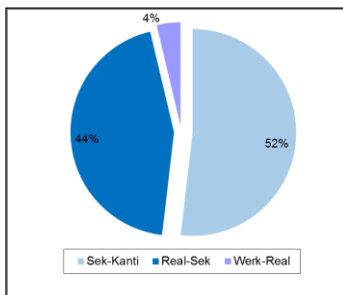


Abb. 8: Anteile Sek-Kanti/Real-Sek/Werk-Real

c) Uneinigkeitsquoten in Bezug auf die Schularten

Am meisten fehlende Einigungen ergaben sich im Bereich Sekundarschule-Gymnasium (52 %). Ausgehend von einer Zuweisungsquote von 21.9 % ans Gymnasium liegt der Prozentsatz der fehlenden Einigungen in diesem Bereich bei mehr als dem doppelten Wert. Dieser Wert hat im Vergleich zum letzten Jahr abgenommen (2018: 61 %).

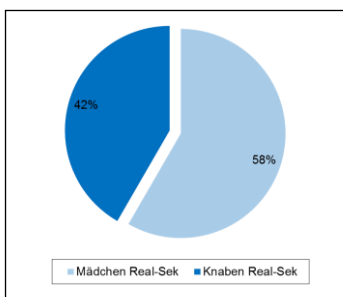


Abb. 9: Anteile Mädchen/Knaben Real-Sek

d) Anteile Mädchen und Knaben Real/Sek

Mit einem Mädchenanteil von 58 % bei den fehlenden Einigungen im Bereich Realschule/Sekundarschule überwiegt der Anteil der Mädchen um 16 % gegenüber dem Anteil Knaben (42 %). Diese Anteile sind im Vergleich zum Vorjahr exakt gleich.

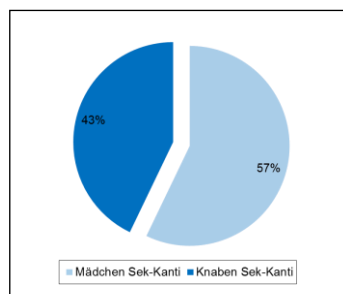
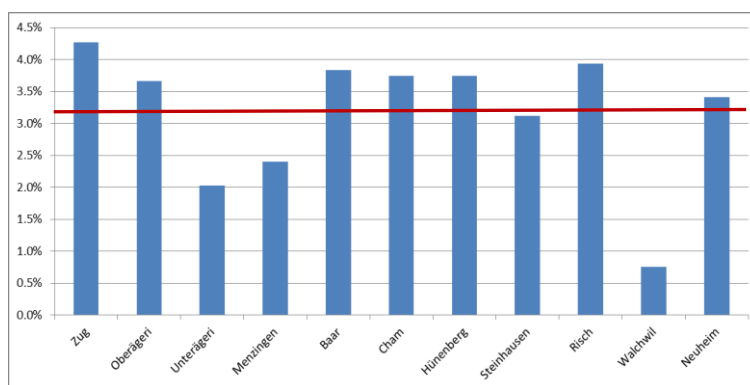


Abb. 10: Anteile Mädchen/Knaben Sek-Kanti

e) Anteile Mädchen und Knaben Sek/Gym

Im Bereich Sekundarschule-Gymnasium überwiegt der Anteil Mädchen mit 57 %. Mit 43 % sind weniger Knaben als Mädchen mit fehlender Einigung in diesem Bereich zu verzeichnen. Diese Anteile präsentieren sich im Vergleich zum letztjährigen Verfahren ähnlich (68 % Mädchen und 32 % Knaben).

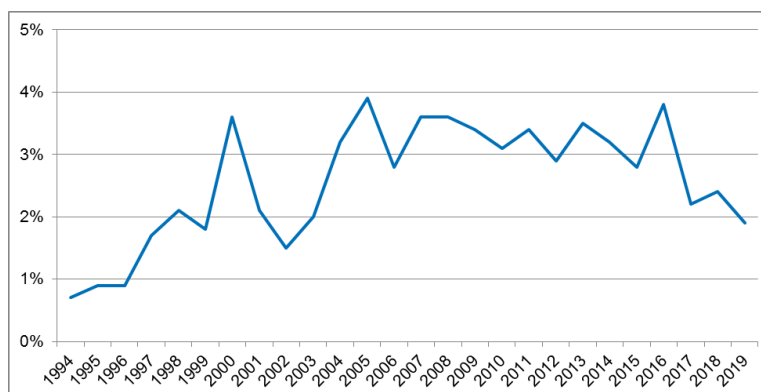
4.2. Durchschnittliche %-Anteile der fehlenden Einigungen über 11 Jahre (2009-2019)



Ein Überblick über den Zeitraum von 2009 bis 2019 zeigt die unterschiedliche Verteilung der fehlenden Einigungen in den Gemeinden. Die durchschnittliche Quote während der letzten elf Jahre beträgt 3.17 %. Die Gemeinden Zug, Oberägeri, Baar, Cham, Hünenberg, Risch und neu auch Neuheim liegen in diesem Zeitraum mehr oder weniger deutlich über dem kantonalen Mittelwert.

Abb. 11: Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2009-2019)

4.3. Entwicklung der fehlenden Einigungen 1994–2019



Die Entwicklung der prozentualen Anteile der fehlenden Einigungen in den letzten 26 Jahren verläuft wellenförmig, von 2004 bis 2016 jedoch auf deutlich höherem Niveau. Seit drei Jahren ist der Anteil an fehlenden Einigungen deutlich gesunken. Letztmals wurde 2003 eine vergleichbare Quote erzielt. Der langjährige Mittelwert beträgt 2.6 %.

Abb. 12: Entwicklung der fehlenden Einigungen 1994-2019

5. Beurteilungsverfahren bei fehlenden Einigungen

27 Schülerinnen und Schüler mit einer fehlenden Einigung (15 Mädchen, 12 Knaben) haben am 27. März 2019 in der Aula im Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) einen umfassenden Abklärungstest absolviert, der die Erreichung der Lernziele der 5. und 6. Primarklasse sowie die Denkfähigkeit in den Fächern Deutsch und Mathematik überprüft.

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten wurde mit ihnen und ihrem Kind zusätzlich ein Gespräch (Dauer ca. 1 Stunde) geführt, in welchem die schulische Situation sowie die Ergebnisse des Abklärungstests besprochen wurden (vgl. Seiten 20 und 21). Drei Delegationen der Übertrittskommission waren dafür parallel an zwei Abenden im Einsatz.

An der Sitzung der Übertrittskommission I vom 1. Mai 2019 wurden nach Akteneinsicht der Mitglieder die beschwerdefähigen Zuweisungsentscheide aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen (Zeugnisnoten, Beurteilungs- und Beobachtungsunterlagen, Textarbeiten, Stellungnahmen der Erziehungsberechtigten und der Lehrperson) sowie massgeblich gestützt auf das Ergebnis des Abklärungstests gefällt.

Alle Erziehungsberechtigten wurden am 2. Mai 2019 schriftlich (per A-Post Plus) über den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission I informiert. Auch die Rektoren der gemeindlichen Schulen sowie die entsprechenden Lehrpersonen erhielten den Zuweisungsentscheid in Kopie.

Gegen einen der 27 Entscheide der Übertrittskommission I wurde innerhalb der gesetzlichen Frist Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat eingereicht. Die Beschwerdeführerin hat einen Abklärungsbericht von Triaplust, Kinder- und Jugendpsychiatrie Zug, vom 14. Mai 2019 eingereicht, der nach der Zustellung des Zuweisungsentscheides der Übertrittskommission (3. Mai 2019) erstellt wurde. Sie macht im Nachgang zum ordentlichen Verfahren geltend, dass die im Bericht von Triaplust festgehaltenen Befunde und die Beurteilung einen Einfluss auf die Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I hätten. Die Übertrittskommission wurde von der Direktion für Bildung und Kultur mit Schreiben vom 3. Juni 2019 zur Stellungnahme zur Beschwerde eingeladen. An ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 5. Juni 2019 analysierte und reflektierte die Übertrittskommission I ihren Entscheid eingehend und reichte am 7. Juni 2019 eine detaillierte Stellungnahme ein. Der Entscheid über die Zuweisung obliegt nun dem Regierungsrat.

Letztmals wurde eine Verwaltungsbeschwerde gegen einen Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission I im Jahr 2009 eingereicht. Zwischenzeitlich - von 2010 bis 2018 - hat die Übertrittskommission 347 Zuweisungsentscheide gefällt, die alle von den Erziehungsberechtigten akzeptiert wurden.

6. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I

a) Sekundarschule ⇔ Gymnasium (14)

Die Anzahl der fehlenden Einigungen im Bereich Sekundarschule-Gymnasium (52 %) ist im Verfahren 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 9 % gesunken (2018: 61 %).

Von den 14 fehlenden Einigungen im Bereich Sekundarschule-Gymnasium hat keine Schülerin und kein Schüler die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest erfüllt. Ein Schüler hat jedoch ein Resultat im Ermessensspielraum der Übertrittskommission I erzielt. Insgesamt wurden alle 14 Schülerinnen und Schüler gemäss Vorschlag der Lehrperson zugewiesen.

b) Realschule ⇔ Sekundarschule (12)

Der prozentuale Anteil an fehlenden Einigungen im Bereich Realschule-Sekundarschule (44 %) ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen (2018: 39 %).

Von den 12 fehlenden Einigungen im Bereich Realschule-Sekundarschule haben 11 Schülerinnen und Schüler die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest nicht erfüllt. Davon lag jedoch ein Resultat im Ermessensspielraum der Übertrittskommission I. Diese 11 Schülerinnen und Schüler wurden gemäss Vorschlag der Lehrperson zugewiesen. Ein Schüler hat am Abklärungstest die Anforderungen und Voraussetzungen für die Sekundarschule erfüllt.

c) Werkschule ⇔ Realschule (1)

Es gab in diesem Verfahren eine fehlende Einigung im Bereich der Werkschule-Realschule. Der prozentuale Anteil liegt bei 4 %.

Der Schüler hat gemäss Abklärungstest die Anforderungen und Voraussetzungen für die Realschule nicht erfüllt und wurde gemäss Vorschlag der Lehrperson zugewiesen.

d) Bilanz über alle Zuweisungen und alle Schularten

Von insgesamt 27 fehlenden Einigungen...

- hatten 2 Schülerinnen und Schüler ein Ergebnis im Ermessensspielraum der Übertrittskommission. Beide Kinder wurden gemäss der Empfehlung der Lehrperson zugewiesen;
- hatten 24 Schülerinnen und Schüler den Abklärungstest eindeutig nicht bestanden und wurden gemäss Empfehlung der Lehrperson zugewiesen;
- wurden insgesamt 26 Schülerinnen und Schüler (96.3 %) gemäss Einschätzung der Lehrperson zugewiesen;
- hat ein Schüler (3,7 %) den Abklärungstest bestanden.

7. Informationen und Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2019

7.1. Allgemeines

Das Übertrittsverfahren I 2019 ist wiederum äusserst ressourcenschonend und planmässig verlaufen. Dies ist u.a. auf die zum dritten Mal hintereinander äusserst tiefe Anzahl an fehlenden Einigungen zurückzuführen. Die Lehrpersonen der Mittelstufe II haben im laufenden Verfahren erneut viel Überzeugungsarbeit geleistet und ihre Verantwortung im Übertrittsverfahren seriös und professionell wahrgenommen.

Grundsätzlich ist erneut festzuhalten, dass eine moderate Quote an fehlenden Einigungen im prüfungsfreien Übertrittsverfahren des Kantons Zug ein Gütesiegel für das Verfahren selbst darstellt. Es zeugt vom Qualitätsbewusstsein und der Standfestigkeit der Lehrpersonen, wenn diese an ihrer Empfehlung festhalten und dem Druck von Eltern nicht nachgeben. Eine inexistente Quote an «Fehlenden Einigungen» wäre deshalb problematisch und würde Fragen aufwerfen. Denn Uneinigkeit und Beschwerden ergeben sich bei allen Entscheiden über die schulische Laufbahn der Schülerinnen und Schüler. Dass sich ein gewisser Prozentsatz der Eltern nicht mit den Einschätzungen der Lehrpersonen identifizieren kann, erscheint natürlich, nachvollziehbar und verständlich.

7.2. Datenlieferung der Prozessverantwortlichen

Alle Rektoren, Prorektorinnen, Prorektoren, Schulleitungsmitglieder und Prozessverantwortlichen der gemeindlichen und privaten Schulen haben die Daten im Zusammenhang mit den voraussichtlichen und definitiven Zuweisungen im Übertrittsverfahren termingerecht eingereicht. Allen Involvierten gebührt Dank und Anerkennung für ihre pflichtbewusste, professionelle und seriöse Arbeit.

7.3. Arbeit der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen der MS II haben die anspruchsvollen Aufgaben im Rahmen des Übertrittsverfahrens I sehr kompetent und zuverlässig wahrgenommen. Die Übertrittskommission verdankt dieses Engagement, die Professionalität und Überzeugungskraft. Es zeigt sich, dass die Beurteilungskompetenz der Lehrpersonen - basierend auf ihrem Erfahrungspotenzial - sehr gut ist.

In zwei Fällen wird der Präsident der Übertrittskommission im Auftrag der Kommission die zuständigen Rektoren auf eine in Teilbereichen mangelhafte Umsetzung des Übertrittsverfahrens durch einzelne Lehrpersonen hinweisen. So hat eine Lehrperson die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der 5. Klasse gar nicht geführt und eine andere Lehrperson hat bei einem «Grenzfall» den Eltern die «Fehlende Einigung» empfohlen, ohne sich klar für eine Schulart auszusprechen. Da beide Situationen nicht vorkommen sollten und es sich insbesondere im ersten Fall um einen schwerwiegenden Verstoss handelt, werden die operativen Führungsverantwortlichen gebeten, in solchen Fällen mit den betreffenden Lehrpersonen konstruktive Gespräche zu führen, um präventiv zu wirken.

7.4. Rückmeldegespräche an der Kantonsschule in Zug

Nach zwei Jahren in Menzingen fand die Rückmeldeveranstaltung im Rahmen des Übertrittsverfahrens wieder an der Kantonsschule Zug statt.

In den letzten zehn Jahren wurde der erste Teil der Rückmeldeveranstaltung intensiv gepflegt und bewirtschaftet. Mit Infoshops, Gespräch- und Austauschrunden, allgemeinen didaktischen Auseinandersetzungen sowie Informationsblöcken wurden jeweils aktuelle Themen oder Schnittstellenproblematiken aufgegriffen. Die folgende Tabelle ermöglicht einen Überblick:

Jahre	Themen
2009	Infoshops zu den « neuen » Unterstufenfächern : Basissprache Latein, Geometrisches Praktikum, Linguistisches Portal, Naturwissenschaftliches Propädeutikum
2010	
2011	Austausch zum Thema « Prüfungskultur »: Grundsätze beim Beurteilen, Schnittstellenoptimierung Primarschule-Gymnasium, B&F am Gymnasium
2012	
2013	Infoshops zu den Maturitätsschulen im Kanton Zug : Neues Übertrittsverfahren Sekundarschule - Kantonale Mittelschulen; WMS, FMS, KSM und Berufsmaturitätsschulen stellen sich vor.
2014	
2015	Überfachliche Kompetenzen : Praxis an den Kantonsschulen, Einfluss auf Erfolg am Gymnasium, Stellenwert bei der Zuweisung
2016	
2017	Drei Informationsblöcke : Stärkere Steuerung im Übertrittsverfahren, Vorstellen der Kantonsschule Menzingen, Informationen und Änderungen im Übertrittsverfahren
2018	

Anfangs Schuljahr 2018/19 wurden die Lehrpersonen der Mittelstufe II (MS II) in einem Schreiben der Übertrittskommission I gebeten, mögliche Schwerpunktthemen für die zukünftigen Rückmeldeveranstaltungen einzureichen. Von diesem Angebot wurde kein Gebrauch gemacht. Da kein Vorschlag eingegangen war und sich zudem kein wichtiges Schwerpunktthema aufdrängte, wurde bei der diesjährigen Veranstaltung auf den ersten Teil und damit auf ein Schwerpunktthema verzichtet. Eingeladen wurden deshalb nur diejenigen Lehrpersonen der MS II, mit denen die Lehrpersonen der Kantonsschulen ein Gespräch über eine Schülerin oder einen Schüler wünschten. Selbstverständlich durften auch die anderen MS II-Lehrpersonen teilnehmen, die von sich aus das Gespräch mit einer Lehrperson der Kantonsschulen suchten, um sich über die schulische Entwicklung der anderen Kinder zu informieren, auch wenn nicht explizit ein Gespräch gewünscht wurde.

Die Veranstaltung stand deshalb ganz im Zeichen des Austausches zu einzelnen Schülerinnen und Schülern. Verschiedene Rückmeldungen zeugen davon, dass dies geschätzt wurde. Der Austausch hätte in entspannter Atmosphäre stattgefunden und wurde als sehr wertvoll und klärend empfunden, sowohl von Lehrpersonen der Kantonsschulen als auch von der MS II. Von Seiten einzelner Kantonsschullehrpersonen wurde es zudem geschätzt, dass auch Primarlehrpersonen ein Gespräch mit ihnen gesucht hätten, mit denen sie selbst kein Gespräch gewünscht hätten.

7.5. Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Kindern

Die Gespräche zwischen den Delegationen der ÜK und den Eltern sowie dem Kind verliefen grossmehrheitlich konstruktiv. Grundsätzlich schätzten die Eltern die neutrale Aussensicht in Bezug auf das Leistungsvermögen der Kinder und die Beratungen der ÜK betr. der weiteren schulischen Möglichkeiten der Kinder. Der Abklärungstest stiess erneut auf breite Akzeptanz.

Einzelne ausländische Eltern zeigten sich skeptisch gegenüber dem Zuger Bildungswesen, da die für sie tiefe Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium aufgrund des Bildungswesens, welches sie aus ihren Herkunftsländern kannten, schwer nachvollziehbar war. Sie erachteten diese als einen Nachteil für die schulische Entwicklung ihrer Kinder. Ebenfalls verunsicherte die grosse Diskrepanz zwischen den Ergebnissen des Abklärungstests und den Leistungsbewertungen der Lehrpersonen einige Eltern bzw. Elternteile.

7.6. Verteilung der Resultate am Abklärungstest

Im Verfahren 2019 konnte wiederholt festgestellt werden, dass SuS mit «Fehlenden Einigungen» eine grosse Diskrepanz zwischen den Ergebnissen des Abklärungstests und den Zeugnisnoten aufweisen. So schlossen bspw. von den 14 Jugendlichen mit dem Ziel, das Gymnasium zu besuchen, 4 mit eindeutigen Ergebnissen im Bereich der Realschule, 2 im Ermessensspielraum der Übertrittskommission zwischen Real- und Sekundarschule, 7 im eindeutigen Bereich der Sekundarschule und 1 im Ermessensspielraum zwischen Sekundarschule und Gymnasium ab. Bis auf einen Jugendlichen haben diese Jugendlichen Leistungen am Abklärungstest erbracht, die fernab von der Wunschstufe sind. Diese Feststellungen spiegeln sich auch bei den «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule - Sekundarschule. Die folgende Zusammenstellung stellt die Ergebnisse dar. Der Ermessensspielraum der Übertrittskommission in den Bereichen zwischen den Schularten ist in der Tabelle schraffiert dargestellt.

Bereich	Werkschule		Realschule		Sekundarschule		Gymnasium
Sek-Gym (14)			4	2	7	1	
Real-Sek (12)	1	1	8	1	1		
Werk-Real (1)	1						

Abb. 13: Streuung Resultat Abklärungstest

7.7. Übertritt Sekundarschule - 1. Klasse Langzeitgymnasium

Der Übertritt während der 1. Sekundarklasse in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums richtet sich nach dem Übertrittsverfahren I. Diese Übertrittsmöglichkeit bietet die Chance, positiven Entwicklungen von Schülerinnen und Schülern, die seit dem 2. Semester der 6. Primarklasse stattgefunden haben und die sich auf die Lern- und Leistungssituation in der 1. Klasse der Sekundarschule auswirken, Rechnung zu tragen. Sofern eine deutliche Unterforderung in der 1. Sekundarklasse feststellbar ist, kann die Klassenlehrperson in Absprache mit dem Lehrerteam den Übertritt, der bis

spätestens 1. Dezember vollzogen werden muss, empfehlen. Dieser Übertritt bietet somit die letzte Gelegenheit, von der Sekundarschule ins Langzeitgymnasium überzutreten.

Nachdem im Herbst 2016 gar keine entsprechenden Übertritte erfolgten und die Übertrittskommission I erfahren hatte, dass einige Lehrpersonen der Sekundarschule, die bereits mehrere Jahre im Kanton Zug arbeiteten, den Übertritt von der 1. Sekundarschulklasse in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums nicht kannten, wurde beschlossen, jeweils zu Beginn des Schuljahres ein Schreiben an die Lehrpersonen von 1. Sekundarschulklassen zu richten. In diesem Schreiben wird künftig auf diese Übertrittsmöglichkeit aufmerksam gemacht und das Verfahren sowie die Termine geklärt.

Im Herbst 2018 wurde dann wieder ein Anstieg dieser nachträglichen Zuweisungen auf das vorher übliche Niveau festgestellt. Obwohl es nur wenige SuS sind, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, ist dieser Übertritt dennoch eine für die Betroffenen massgeschneiderte Lösung. Aus diesem Grunde wird sie von den betroffenen Eltern und Kindern sehr geschätzt. Zudem stellt die blossе Möglichkeit dieses Übertritts ein gewichtiges Argument für die Durchlässigkeit des Zuger Schulsystems dar. Diese entlastet sowohl die zuweisenden 6. Klass-Lehrpersonen als auch die Übertrittskommission I.

Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl dieser Übertritte in den letzten 10 Jahren:

Jahr (jeweils bis 1. Dez.)	Anzahl Übertritte
2018	7
2017	1
2016	0
2015	5
2014	7
2013	8
2012	8
2011	5
2010	4
2009	8

Abb. 14: Entwicklung Übertritte Sekundarschule - 1. Klasse Langzeitgymnasium

8. Besonderheiten

8.1. Übertrittskommission I

8.1.1. Neuwahl der Übertrittskommission I für neue Amtszeit

Die Übertrittskommission I wird jeweils für vier Jahre gewählt. Die Amtsdauer der aktuellen Kommission läuft Ende des Schuljahres 2018/19 ab. Aus diesem Grunde wählte die Direktion für Bildung und Kultur am 2. April 2019 die Übertrittskommission für die neue Amtsdauer (Schuljahre 2019/20 bis 2022/23).

Urs Niederberger, Schulleiter Primarstufe, scheidet aufgrund seiner Pensionierung im Sommer 2019 als einziges Mitglied aus der Kommission aus. Sein grosses und sehr geschätztes Engagement für die Übertrittskommission und im Dienste der Zuger Schulen sei an dieser Stelle herzlich verdankt. Die neu gewählte Übertrittskommission I wurde mit dem Rücktritt von Urs Niederberger um ein Mitglied reduziert, nachdem die Kommission bereits auf das Schuljahr 2017/18 hin um ein Mitglied reduziert wurde. Mit diesen Reduktionen wurden die Ziele des Entlastungsprogramms bzw. der Finanzen 2019 erfüllt. Vorher zählte die Übertrittskommission über mehrere Jahre 12 Mitglieder, in der neu gewählten Kommission sind es nun noch 10. Die neu gewählten Mitglieder sind ohne Ausnahme bereits bestehende Mitglieder (vgl. S. 4 dieser Berichterstattung).

Die Übertrittskommission I des Kantons Zug setzt sich weiterhin zusammen aus Vertretungen der Direktion für Bildung und Kultur bzw. des Amtes für gemeindliche Schulen, der Lehrerschaft (Mitte I-stufe II, Realschule, Sekundarschule, Langzeitgymnasium), des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Zug (VSL), der Rektorenkonferenz der gemeindlichen Schulen, der Wirtschaft sowie der Kantonalsektion Zug von Schule und Elternhaus S&E. Damit sind alle relevanten Partner in das Verfahren einbezogen.

8.1.2. Wahlmöglichkeit: Elterngespräche mit ÜK nur noch auf Verlangen

Die Sparabsichten des Kantons Zug wirken sich - wie im letztjährigen Bericht an den Bildungsrat dargelegt - auch auf das Verfahren der Übertrittskommission I aus. Mit verschiedenen Massnahmen sollen die Kosten für das Übertrittsverfahren gesenkt werden. Eine dieser Massnahmen sieht vor, dass die Übertrittskommission bei «Fehlenden Einigungen» ab Schuljahr 2017/18 nur noch Elterngespräche durchführt, sofern die Eltern diese ausdrücklich wünschen. In den Übertrittsverfahren 2018 und 2019 mussten die Eltern deshalb ihre diesbezügliche Präferenz auf dem Formular «Fehlende Einigung» entsprechend deklarieren. Mit dieser Verfahrensänderung veränderte sich auch die Bedeutung des Gesprächs. Mit dieser Wahlmöglichkeit hat das Gespräch mit der Übertrittskommission ausschliesslich informativen und erläuternden Charakter.

Bei der ersten Durchführung des neuen Verfahrensbestandteils im Jahr 2018 verzichteten 35 %, bei der zweiten Durchführung im Jahr 2019 37 % der Eltern auf ein Gespräch mit der Übertrittskommission. Dadurch konnten Ressourcen reduziert und Finanzen eingespart werden. Das Ziel

der diesbezüglichen Sparmassnahme, die Gespräche um einen Drittel zu reduzieren, wurde somit in beiden Jahren erfüllt.

Verfahren	Anzahl FE	Gespräch gewünscht	Gespräche in %	Gespräche Sek-Gym	Gespräche Real-Sek	Gespräche Werk-Real
2018	31	20	65 %	15 von 19	5 von 12	0 von 0
2019	27	17	63 %	9 von 14	7 von 12	1 von 1

Abb. 15: Elterngespräche nach Wunsch

Die Übertrittskommission I hat die Ausgangslage an ihrer Sitzung vom 28. März 2019 analysiert und die zukünftige Handhabung besprochen. Dabei standen die drei folgenden Varianten zur Diskussion:

- Elterngespräche auf explizites Verlangen der Eltern (aktuelle Praxis, seit 2018)
- Elterngespräche mit allen Eltern (vorherige Praxis)
- Gar keine Elterngespräche mehr.

Die Übertrittskommission I ist zum Schluss gekommen, an der neu eingeführten, aktuellen Praxis festzuhalten, da sich die Änderungen bewährt haben. Sofern Eltern ein Gespräch mit der Kommission wünschen, gibt es auch genügend Gesprächsinhalte. Den Eltern ist es in diesen Fällen ein Bedürfnis, der Kommission etwas Wichtiges mitzuteilen bzw. eine Beratung zu beanspruchen. Viele Eltern schätzen es sehr, dass die Delegationen ihnen zuhören und auf ihre Sorgen, Bedenken, Ängste und teilweise schlechten Erfahrungen eingehen und ihnen neue Zugänge und Optionen aufzeigen. Grossmehrheitlich gelingt es den Delegationen der Übertrittskommission I, Frustrationen der Eltern und der Kinder abzubauen, neue Perspektiven zu schaffen und damit die Motivation für neue, bis anhin nicht in Betracht gezogene oder bewusst abgelehnte Wege zu fördern. Die neutrale Stellung der Übertrittskommission wird seitens der Eltern sehr geschätzt. Aus diesem Grunde hat sich die Übertrittskommission I einstimmig zum aktuellen Verfahren committet, nicht zuletzt auch deshalb, weil sich die Beschwerdeanfälligkeit deutlich senken lässt, wenn sich die Eltern ernst genommen fühlen. Dies wirkt sich im weiteren Verlauf auch ressourcenschonend auf die Beschwerdeinstanz, den Regierungsrat, aus.

Aufgrund dieser Ausgangslage und im Zuge der kantonalen Sparmassnahmen (Finanzen 2019) konnte die Anzahl der Mitglieder - wie bereits dargelegt - in zwei Schritten von 12 auf nun 10 Mitglieder reduziert werden. Da die Kommission weiterhin Gespräche mit den Erziehungsberechtigten auf deren explizites Verlangen hin durchführt, ist es organisatorisch unabdingbar, dass drei Gruppen mit je drei Mitgliedern eingesetzt werden können. Das zehnte Mitglied ist als «Springer» erforderlich, da mit diesem unvorhergesehene Ausfälle aufgefangen werden können.

Das neue Verfahren wird weiterhin mit verschiedenen - im Folgenden aufgelisteten - Kommunikationsinstrumenten begleitet:

- Das neue Verfahren wird im Internet unter www.zg.ch/uebertritte abgebildet und erläutert. Alle im folgenden aufgelisteten Dokumente stehen zum Download zur Verfügung.

- In den Schreiben der Übertrittskommission I an die Lehrpersonen der MS II wird regelmässig auf die Änderungen hingewiesen und gebeten, die Eltern entsprechend zu informieren und sicherzustellen, dass das Formular «Fehlende Einigung» vollständig ausgefüllt wird.
- Formular «Fehlende Einigung» mit Zusatzkasten, in welchem die Eltern angeben müssen, ob sie ein Gespräch mit der Übertrittskommission wünschen oder nicht.
- Informationsblatt «Elterngespräch mit der Übertrittskommission I bei Fehlender Einigung» als Kopiervorlage für Lehrpersonen der MS II, welches den Eltern bei Uneinigkeit in Bezug auf den Zuweisungsentscheid abgeben werden muss.

8.1.3. Gekürzte Zuweisungsentscheide und Auswirkung auf Kosten

Die Kürzung der Zuweisungsentscheide bei bestandenem bzw. eindeutig nicht bestandenem Abklärungstest, welche im Rahmen des Sparpakets des Kantons Zug (Finanzen 2019) beschlossen wurde, hat sich auch im dritten Umsetzungsjahr bewährt. Bei eindeutigen Ergebnissen am Abklärungstest gibt das Resultat selbst den Entscheid der Kommission vor, weshalb auf eine ausführliche Begründung verzichtet werden kann. Mit den vollständig automatisierten Entscheiden konnten wiederum personelle und finanzielle Ressourcen eingespart werden, ohne einen Qualitätsabbau im Verfahren selbst in Kauf nehmen zu müssen. Einzig bei Resultaten im Ermessensspielraum begründet die Kommission ihren Entscheid ausführlicher, da in solchen Fällen zusätzliche Faktoren beurteilt und in die Entscheidungsfindung einbezogen werden müssen. Auch diese Entscheide wurden allerdings gekürzt. Insgesamt konnten mit diesen Änderungen die Kosten für die Übertrittskommission gegenüber den Vorjahren erneut markant gesenkt werden. Die deutlich tiefere Quote an «Fehlenden Einigungen» hat sich zudem ebenfalls kostensenkend ausgewirkt.

8.2. Analyse der Zuweisungsquoten und Bestehensquoten am Abklärungstest

Im Verfahren 2019 hat ein Schüler von insgesamt 27 Schülerinnen und Schülern den Abklärungstest bestanden und zwei weitere Schülerinnen und Schüler haben ein Resultat im Bereich des Ermessensspielraums erzielt. Die Kinder im Ermessensspielraum hat die Kommission gemäss Empfehlung der Lehrperson zugewiesen.

Wie bereits im letztjährigen Bericht dargelegt, weisen alle vergleichbaren "Abklärungstests" schweizweit ein erhöhtes Anforderungsprofil aus. Da die Kommission unter Umständen gegen die Empfehlung einer Lehrperson, welche ein Kind mehr als eineinhalb Jahre kennt, entscheiden kann, muss sie auch sicher sein, dass das Kind die Anforderungen der höheren Schulart erfüllt. Wäre der Test zu leicht, würde zudem die Quote an fehlenden Einigungen in den Folgejahren rasant steigen. Dennoch muss der Test fair angelegt sein. Um dies darzulegen, hat die Übertrittskommission eine Analyse ihrer Zuweisungsquoten sowie der Bestehensquoten der drei verschiedenen Abklärungstests von 2000 bis 2019 vorgenommen. Eine detaillierte Analyse ist jedoch erst ab 2009 möglich. Erst dann definierte nämlich die Übertrittskommission den Ermessensspielraum in der noch heute bestehenden Form. Aus der folgenden Tabelle herauszulesen sind folgende Angaben:

- welche Tests in welchen Jahren eingesetzt wurden,
- die Anzahl «Fehlender Einigungen»,
- wie viele Kinder den Test bestanden haben,
- wie viele im Ermessensspielraum der Übertrittskommission waren und
- wie viele Kinder letztlich der höheren Schulart zugewiesen worden sind.

Die drei Tests weisen unterschiedliche Bestehensquoten aus. Diese variieren zwischen 0 und 24 %.

Jahr	Test	Anzahl FE	bestanden	Ermessens- spielraum	ZE in höhere Schulart	% ZE in höhere Schulart
2019	B	27	1	2	1	3.7%
2018	C	31	0	0	0	0.0%
2017	D	27	0	2	1	3.7%
2016	B	49	5	12	11	22.4%
2015	C	34	0	2	2	6.0%
2014	D (neues CI/CD)	40	1	6	5	12.5%
2013	B	46	3	11	11	24.0%
2012	C	37	0	3	3	8.1%
2011	D	44	2	2	4	9.1%
2010	B (Neuauflage)	39	3	3	6	15.4%
2009	C (Neuauflage)	43	0	1	0	0.0%
2008	D	47			8	17.0%
2007	C	45			9	20.0%
2006	D (Neuauflage)	35			4	11.4%
2005	C	49			11	22.4%
2004	B	40			5	12.5%
2003	B	24			2	8.3%
2002	B	18			4	22.2%
2001	A	24			5	20.8%
2000	B	47			10	21.3%

Abb. 16: Übersicht Fehlende Einigung 2000-2019

8.3. Drop-out-Quote Gymnasium

Seit einigen Jahren analysiert die Übertrittskommission I die sogenannten «Drop-outs» aus den Kantonsschulen. Die Analyse dient u.a. auch als Parameter für die Zuweisungsgenauigkeit bzw. -passung im Übertrittsverfahren. In einem gewissen Rahmen können von konkreten Drop-outs Rückschlüsse auf den Zuweisungsentscheid gezogen werden, was die kritische Reflexion ermöglicht und eine Eichung der Einschätzung der zuweisenden Lehrpersonen unterstützt. Damit soll ein Beitrag zur Qualitätssicherung im Übertrittsverfahren geleistet werden. Rückmeldungen an die gemeindlichen und privaten Schulen bzw. an die Lehrpersonen der MS II dienen somit der Schärfung der Wahrnehmung der involvierten Lehrpersonen sowie der Schulleitungen, dies ganz im Sinne eines präventiven Einwirkens für zukünftige Verfahren.

8.3.1. Drop-outs aufgrund von Nicht-Promovierung und freiwilligen Austritten

In der nachfolgenden Drop-out-Analyse wurden alle Daten berücksichtigt, die mit Leistungsschwierigkeiten zu tun haben, namentlich die Nicht-Promovierungen oder die freiwilligen Austritte aufgrund von Leistungsschwierigkeiten, psychischer Belastung oder unbefriedigender schulischer Situation. Meist bestehen Wechselwirkungen zwischen psychischer Belastung, unbefriedigender schulischer Situation und schulischen Schwierigkeiten.

Die Tabelle stellt die Drop-out-Quoten der jeweiligen Zuweisungsjahrgänge gegenüber. Die Quote vom Eintrittsjahr 2017/18 ist noch nicht definitiv, da diese mit den Austritten aus der 2. Klasse erst im August 2019 vervollständigt werden kann. Die Tabelle stellt ausschliesslich einen Zusammenhang her zwischen Zuweisungen aus dem Kanton Zug und den Drop-Outs, die sich aus diesen Zuweisungen ergeben haben, ohne Berücksichtigung auswärtiger Zuweisungen (bspw. aus Meier-skappel oder aus anderen Kantonen bzw. Ländern)!

Die Übertrittskommission I hat die Analyse der Drop-Outs im Vergleich zur Berichterstattung an den Bildungsrat im Verfahren 2018 weiterentwickelt. Neu unterscheidet die Analyse zwischen den Drop-Outs von Zuweisungen aus gemeindlichen und solchen aus privaten Schulen. Die Statistik macht deutlich, dass die Drop-Outs aus den Privatschulen höher als bei den gemeindlichen Schulen sind. Sicher hängt dies u.a. mit den kleinen Grundmengen zusammen, da einzelne Drop-Outs sich bei den Privatschulen prozentual stärker auswirken. Nichtsdestotrotz darf nicht marginalisiert werden, dass die Drop-Out-Quoten bei Privatschulen wiederkehrend höher sind. Vor allem zwei Privatschulen sind dabei über einen längeren Zeitraum negativ aufgefallen. Gespräche mit diesen Privatschulen wurden geführt.

Eintritts-jahr	Zuwei-sung Total	Aus-wärtige Zuw.	Drop-Outs GS + PS	Gemeindliche Schulen GS				Privatschulen PS			
				Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.		%	Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.		%
2014/15	234	1	15	224	1. Kl.	8		9	1. Kl.	1	
					2. Kl.	6			2. Kl.	0	
					Total	14	6.3%		Total	1	11.1%
2015/16	250	1	17	236	1. Kl.	10		13	1. Kl.	2	
					2. Kl.	3			2. Kl.	2	
					Total	13	5.5%		Total	4	30.8%
2016/17	256	3	15	234	1. Kl.	6		19	1. Kl.	2	
					2. Kl.	6			2. Kl.	1	
					Total	12	5.1%		Total	3	15.8%
2017/18	235	2	0	215	1. Kl.	6		18	1. Kl.	2	
					2. Kl.	*			2. Kl.	*	
					Total	6	2.8%		Total	2	11.1%

* Diese Daten können noch nicht ausgewertet werden.

Abb. 17: Drop-out-Quoten nach Eintrittsjahr, inkl. freiwillige Austritte

8.3.2. Drop-outs aufgrund von Nicht-Promovierung

In der nachfolgenden Drop-out-Analyse wurden ausschliesslich die Drop-outs berücksichtigt, die aufgrund einer Nicht-Promovierung erfolgten. Auch in dieser Tabelle ist die Quote vom Schuljahr 2017/18 noch nicht definitiv, da die Austritte aus der 2. Klasse erst im August 2019 bekannt sind. Die Tabelle stellt ausschliesslich einen Zusammenhang her zwischen Zuweisungen aus dem Kanton Zug und den Drop-Outs, die sich aus diesen Zuweisungen ergeben haben, ohne Berücksichtigung auswärtiger Zuweisungen (bspw. aus Meierskappel oder aus anderen Kantonen bzw. Ländern)!

Eintrittsjahr	Zuweisung Total	Auswärtige Zuw.	Drop-Outs GS + PS	Gemeindliche Schulen GS			Privatschulen PS		
				Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%	Zuw. eff.	Anzahl Drop-Outs aus Kl.	%
2014/15	234	1	5	224	1. Kl.	2	9	1. Kl.	1
					2. Kl.	2		2. Kl.	0
					Total	4		Total	1
						1.8%			11.1%
2015/16	250	1	10	236	1. Kl.	5	13	1. Kl.	2
					2. Kl.	2		2. Kl.	1
					Total	7		Total	3
						3.0%			23.1%
2016/17	256	3	7	234	1. Kl.	4	19	1. Kl.	1
					2. Kl.	2		2. Kl.	0
					Total	6		Total	1
						2.6%			5.3%
2017/18	235	2	4	215	1. Kl.	2	18	1. Kl.	2
					2. Kl.	*		2. Kl.	*
					Total	2		Total	2
						0.9%			11.1%

* Diese Daten können noch nicht ausgewertet werden.

Abb. 18: Drop-out-Quoten nach Eintrittsjahr, nur Nicht-Erfüllen der Promotion

8.4. Weiterbildung Einführung: Zuger Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I

Der Präsident der ÜK führt jeweils anfangs Schuljahr den zweiteiligen Kurs «Einführung: Zuger Übertrittsverfahren PS - Sek I» im Rahmen des Weiterbildungsangebots der Pädagogischen Hochschule Zug durch. Im Schuljahr 2018/19 hat dieser am 30. August und 5. September 2018 mit einer Kursdauer von sechs Stunden stattgefunden. Am Kurs haben in diesem Schuljahr 14 Lehrpersonen teilgenommen. Der Kurs wurde von den Teilnehmenden grossmehrheitlich mit «sehr gut» beurteilt.

8.5. Überarbeitung Abklärungstest auf der Basis des Lehrplans 21

Anlass der Überprüfung der Abklärungstests ist die Einführung des Lehrplans 21. Die Fachgruppe Deutsch und die Fachgruppe Mathematik überprüften die Aufgaben der Abklärungstests auf die Kompatibilität mit dem Lehrplan 21. Falls sich Aufgaben nicht auf den Lehrplan 21 abstützen liessen oder nicht mehr vertretbar bzw. zeitgemäss waren, wurden sie von der Fachgruppe ersetzt und eine neue Aufgabe wurde vorgeschlagen. Darüber hinaus wurden die Tests auch in Bezug auf die

Bewertung und Kategorisierung der Aufgaben überprüft. Die Fragen, ob alle Zwischenschritte bei der Bewertung der gelösten Aufgaben adäquat honoriert werden und ob die Aufgaben repräsentativ für den entsprechenden Kompetenzbereich sind, mussten geklärt werden. Jeder Aufgabe sollte zudem ein Schwierigkeitsgrad zugeordnet werden. Im Bereich Deutsch wurde nachträglich ein Experte beigezogen, der die Rückmeldungen der Fachgruppe Deutsch überprüfte und seinerseits Vorschläge zur Optimierung der Tests einbrachte.

Auf der Grundlage dieser Überprüfung wird die Übertrittskommission drei neue Tests zusammenstellen, die jedoch das gleiche Testsetting (2 Fächer mit je 4 Fachbereichen) aufweisen werden.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass die Tests nun im Mai 2020 ausserkantonale mit Vergleichsgruppen zwecks einer Eichung durchgeführt werden. Danach folgen Anpassungen aufgrund der Testergebnisse sowie Anpassungen der Auswertungssoftware. Eine erste Durchführung des neuen Abklärungstests ist im März 2021 geplant. Die betroffenen SuS haben zu diesem Zeitpunkt bereits in der 5. und 6. Primarklasse auf der Basis des neuen Lehrplans gearbeitet.

9. Quellenangaben

- Datenbank «Auswertungstool»
- Statistiken voraussichtliche und definitive Zuweisungen für das Jahr 2019/20
- Definitive Zuweisungsentscheide der Übertrittskommission I 2019
- PPT Eröffnungssitzung der Übertrittskommission I vom 28. März 2019
- PPT Beschlusssitzung der Übertrittskommission I vom 1. Mai 2019
- Protokoll der Beschlusssitzung der Übertrittskommission I vom 1. Mai 2019
- PPT für die Rückmeldeveranstaltung an der Kantonsschule Menzingen vom 20. März 2019
- Datenbank «Schülerinnen und Schüler mit fehlender Einigung»
- Einsatzplan für Elterngespräche 2019
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren 2018
- Controlling im Übertrittsverfahren I
- Neues Internetportal www.zg.ch/uebertritte
- Informationsschrift «Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I»
- Statistikfachstelle des Kantons Zug

Zug, 3. Mai 2019

GEVER DBK AGS 4.5.1 / 18.7 / 21711

Markus Kunz

Präsident der Übertrittskommission I